

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart  
Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

**I. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 7. Dezember 2000 als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 7. Dezember 2000, zuletzt geändert am 22. September 2005, trat zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 8.1.1992 mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 7.12.1992 aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

**II. Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO Baden-Württemberg zugrunde gelegt und um die AWS-spezifischen Posten erweitert.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

**III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Angaben zur Bilanz**

**a) Anlagevermögen**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie wurden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig. Der Wertansatz der Deponie Einöd A II in Stuttgart-Hedelfingen wurde entsprechend der Verfüllung abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand gebucht worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der auf fünf Jahre abgeschrieben wird.

In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. In 2015 wurden allgemeine Sachkosten bei den aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt.

Diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, werden gekürzt angesetzt.

Bei den Finanzanlagen wird ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 53,6 Mio. ausgewiesen. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert ausgewiesen. Zum Stichtag betrug der Marktwert EUR 62,9 Mio. Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von rd. EUR 0,7 Mio. Beschränkungen der Möglichkeit der täglichen Rückgabe ergeben sich nicht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) gezeigt. Grundsätzlich werden für die Ermittlung der Nutzungsdauer die wirtschaftlichen Nutzungsdauern angewendet.

**b) Umlaufvermögen**

Die Vorräte wurden bis auf die fertigen Erzeugnisse (Festwert) zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Abfallgebühren werden direkt durch die LHS mit Hilfe des Grundbesitzabgabenbescheids eingezogen. Die Gebührenveranlagungen werden nach Eingang auf ein städtisches Konto an die AWS weitergeleitet.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**c) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft zum größten Teil die einmalige Vorauszahlung an die EnBW Kraftwerke AG aus dem Verbrennungsvertrag zum 1. Januar 2005 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

**d) Eigenkapital**

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Die allgemeine Rücklage beträgt rd. EUR 6,5 Mio., die zweckgebundenen Rücklagen rd. EUR 7,0 Mio. Die zweckgebundene Rücklage enthält Beträge in Höhe von rd. EUR 2,6 Mio. aus der BilMoG-Umstellung bei den Deponierückstellungen.

Der Jahresfehlbetrag (ohne mineralische Deponie) des Vorjahres in Höhe von TEUR 385 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss (GR Drs 687/2015) mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4,0 Mio. verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des BgA „Mineralische Deponie“ in Höhe von TEUR 4 wurde zu Gunsten des Gewinnvortrages aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

**e) Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Altersteilzeit, Jubiläen und Beihilfe wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungszinssatz	Gehaltstrend	jährliche Pensionssteigerung	jährliche Beihilfesteigerung
Pensionen	4,31%	2,0 %	1,1 %	-
Altersteilzeit	2,02 %	2,0 %	-	-
Jubiläen	3,89 %	2,0 %	-	-
Beihilfe	3,89 %	2,0 %	-	2,0 %

Die Rückstellungen für Pensionen betragen rd. EUR 6,6 Mio. und wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Eigenbetrieb hat vom Wahlrecht nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 8 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (Bundesgesetzblatt Teil I 2016 Nr. 12, 16.03.2016, S. 396) Gebrauch gemacht. Der Zinssatz entspricht danach dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Der bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 6.600 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre (4,31 %). Der nicht bilanzierte Betrag beläuft sich auf TEUR 6.992 bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (3,89 %). Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 392.

Daneben bestehen mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung (sog. ZVO-Fälle) für die nach § 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Passivierungspflicht besteht. Der AWS hat von diesem Wahlrecht der Nichtpassivierung Gebrauch gemacht. Die vom KVBW zum 31.12.2015 unter Zugrundelegung eines Rechnungszins von 6 % ermittelte mittelbare Pensionsverpflichtung für diese Fälle beträgt rd. EUR 3,7 Mio.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit für bereits abgeschlossene Alterszeitvereinbarungen werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Zusätzlich wurde ein Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle in Höhe von TEUR 113 gebildet. Basis für die Berechnung der Rückstellung für potenzielle Altersteilzeitfälle war die bisherige Entwicklung der Altersteilzeitfälle sowie Grundannahmen für die zukünftige Entwicklung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung. Die Rückstellung wurde unter Zugrundelegung von drei Neufällen in 2016 (Vorjahr: 0 Fälle) und eines durchschnittlichen Aufstockungsbetrages von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 0), welcher anhand der bereits vorhandenen Altersteilzeitfälle abgeleitet wurde, ermittelt.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 459. Davon betreffen rd. TEUR 443 mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betragen rd. EUR 58,1 Mio. und beinhalten als wesentliche Posten die Deponierückstellungen in Höhe von rd. EUR 49,4 Mio. sowie die Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von rd. EUR 4,9 Mio. Zuführungen aus Gebührenüberschüssen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2012 unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der in den Vorjahren zugeführten Beträge wurde verzichtet.

Die Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Im Rahmen der BilMoG-Umstellung wurde bei den Deponierückstellungen das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch genommen. Danach wurden die zum 1. Januar 2010 grundsätzlich aufzulösenden Beträge, die bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, beibehalten. Der beizubehaltende Betrag betrug zum 1. Januar 2010 rd. EUR 26,0 Mio., die Überdeckung zum 31. Dezember 2015 beträgt rd. EUR 16,1 Mio. Der überschießende Betrag zum BilMoG-Eröffnungsstichtag in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Für die Rückstellungen Gebührenausschleich und Restrukturierung, für die das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ebenfalls ausgeübt wurde, betrug der beizubehaltende Betrag zum 1. Januar 2010 rd. EUR 2,03 Mio., der Betrag der Überdeckung beträgt zum 31.12.2015 rd. TEUR 16.

**f) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag in EUR	Davon		
		Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	42.130.864,83 (45.977.613,88)	3.998.695,64 (3.846.749,05)	17.637.898,92 (16.967.675,73)	20.494.270,27 (25.163.189,10)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.577.490,85 (5.692.321,88)	5.577.490,85 (5.692.321,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart/anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	228.746,85 (298.614,07)	228.746,85 (298.614,07)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	23.628.440,02 (18.811.298,11)	1.124.714,15 (857,04)	22.503.725,87 (18.810.441,07)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich ausschließlich aktive Steuerlatenzen in Höhe von rd. TEUR 741. Der Eigenbetrieb macht von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt. Die Unterschiede resultieren aus Differenzen in den Posten Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

## 2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### a) Umsatzerlöse

	2015 EUR	2014 EUR
a.) Öffentlich-rechtliche Entgelte	53.864.738,53	53.602.357,84
b.) Erlöse aus Kooperationen	17.434.203,06	17.166.538,81
c.) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	16.392.948,59	16.365.325,96
d.) Erlöse Stadt Stuttgart	8.212.351,01	7.853.439,49
e.) Sonstige Erlöse	9.013.145,68	10.026.456,04
	104.917.386,87	105.014.118,14

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2015 EUR	2014 EUR
Abfallentsorgung	74.608.676,87	74.378.113,11
Straßenreinigung und Winterdienst	19.161.499,71	19.215.528,41
Fahrbetrieb	7.304.063,61	7.130.335,22
Mineralische Deponie	2.050.940,30	2.457.917,97
Werkstatt	-29.501,11	101.082,65
Öffentliche Toilettenanlagen	1.821.707,49	1.731.140,78
	104.917.386,87	105.014.118,14

### b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. EUR 1,05 Mio. aus der Auflösung von Rückstellungen sowie rd. TEUR 247 Erträge aus Anlagenabgängen enthalten.

**c) Materialaufwand**

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 55,8 Mio. sind Aufwendungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 43,2 Mio. enthalten.

**d) Personalaufwand**

Der Personalaufwand in Höhe von rd. EUR 38,1 Mio. setzt sich zusammen aus rd. EUR 28,6 Mio. Löhne und Gehälter sowie rd. EUR 5,7 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 3,8 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

**e) Abschreibungen**

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen rd. EUR 6,4 Mio.

**f) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rd. EUR 3,4 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von TEUR 628, EDV-Leistungen Dritter von TEUR 494, Aufwendungen für Gutachten und Beratung in Höhe von TEUR 303 und Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von TEUR 299.

**g) Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens**

In diesem Posten sind TEUR 700 aus der Verzinsung des Spezialfonds enthalten.

**h) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Zinserträge in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio. beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

**i) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand von rd. EUR 3,5 Mio. beinhaltet die Zinsen für das Schuldschein-darlehen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvertrag mit der EnBW in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio. sowie Aufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR rd. 1,7 Mio.

**j) Einstellung in die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund Gebührenüberschüssen**

Die Einstellung in Höhe von rd. EUR 4,9 Mio. betrifft mit rd. EUR 4,8 Mio. die Abfall-wirtschaft.

**k) Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Es handelt sich im Wesentlichen um Steueraufwand für das Jahr 2015 in Höhe von rd. TEUR 117 der aus der erstmaligen Zusammenfassung der abfallwirtschaftlichen BgA's resultiert.

**l) Jahresergebnis**

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 413.424,35.

**m) Periodenfremde Erträge/Aufwendungen**

In den Umsatzerlösen sind rd. TEUR 985 periodenfremde Erträge enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 277 periodenfremde Erträge enthalten. Des Weiteren sind in den Zinserträgen periodenfremde Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 804 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Materialaufwand in Höhe von TEUR 145 und im sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von TEUR 13 enthalten.

#### IV. Ergänzende Angaben

##### 1. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Im Berichtsjahr fielen ohne Umsatzsteuer rd. TEUR 42 an Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen an.

##### 2. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Den Leistungsverrechnungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart liegen folgende Verrechnungsgrundlagen zugrunde.

Betriebsbereich	Verrechnungsgrundlage
Straßenreinigung/Winterdienst Öffentliche Toilettenanlagen	Leistungsentgelt abgeleitet aus der Erfolgsübersicht des jeweiligen Wirtschaftsplans
Fahrbetrieb	Fahrzeugarifkalkulationen je Fahrzeugtarifgruppe; Stundensatz für Verkehrszeichenorientierung
Werkstatt	Stundensatz für Hauptwerkstatt

Zu den Ergebnissen der Betriebsbereiche verweisen wir auf den Lagebericht.

##### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem ab 1. Januar 2005 gültigen Verbrennungsvertrag resultieren Anlieferungsverpflichtungen für die LHS von jährlich 225.000 t Abfall (Garantiemenge). Die LHS ist berechtigt diese Verpflichtung selbst oder durch ihre Kooperationspartner oder – nach vorheriger Information der EnBW seitens der LHS – durch sonstige Dritte zu erfüllen. Gemäß § 8 des Verbrennungsvertrages ergibt sich für die Garantiemenge ein laufender Behandlungspreis von EUR 112,07/t zzgl. USt, welcher gem. § 10 des o. g. Vertrages einer Preisanpassung unterliegt. Nach entsprechender Preisanpassung betrug der Preis für das Jahr 2015 EUR 119,75/t zzgl. USt.

Am Jahresende 2015 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 1.100.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Rahmen von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rd. EUR 5,1 Mio. Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen betragen zwischen 1 und 10 Jahren.

Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2015 8,5 %. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter 2015 belief sich auf rd. EUR 28,3 Mio. Pflichtversichert sind sämtliche Beschäftigte des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart.

#### **4. Durchschnittlicher Personalbestand**

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2015 betrug

Beamte	8,50
Beschäftigte	733,01
Auszubildende	<u>8,33</u>
Gesamt	<u>749,84</u>

#### **5. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebs**

**Betriebsleitung:** Dr. Thomas Heß, Doktor der Geowissenschaften, Geschäftsführer

Die Geschäftsführerbezüge für Herrn Dr. Heß betragen im Berichtsjahr TEUR 134. Darin enthalten waren mit TEUR 28 erfolgsbezogene Komponenten sowie Sachleistungen in Höhe von TEUR 8.

## **Mitglieder des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft im Jahr 2015**

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Thürnau

### **CDU-Fraktion**

Stadtrat Alexander Kotz, selbst. Sanitär- und Heizungsbaumeister

Stadtrat Dr. Markus Reiners, Politik-Verwaltungswissenschaftler

Stadträtin Iris Ripsam, Finanzwirtin

Stadtrat Jürgen Sauer, Wissenschaftlicher Referent

Stadtrat Fred-Jürgen Stradinger, Ministerialrat

### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stadträtin Anna Deparnay-Grunenberg, Diplom Forstwirtin

Stadträtin Dr. Christine Lehmann, Schriftstellerin/Redakteurin (ab 24.9.2015)

Stadtrat Vittorio Lazaridis, Sonderschullehrer (bis 24.9.2015)

Stadtrat Peter Pätzold, Freier Architekt (bis 24.9.2015)

Stadtrat Jochen Stopper, Sozialwissenschaftler

Stadtrat Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum (ab 24.9.2015)

### **SPD-Fraktion**

Stadtrat Martin Körner, Diplom-Volkswirt

Stadtrat Dejan Perc, Leiter Onlineredaktion

Stadtrat Hans H. Pfeifer, OB a.D., Citymanager i.R.

### **Fraktion SÖS–LINKE-Plus**

Stadtrat Hannes Rockenbauch, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Stadtrat Stefan Urvat, Dipl.-Physiker/Software-Entwickler

### **Fraktion Freie Wähler**

Stadträtin Rose von Stein, Dipl.-Haushaltsökonomin, Logotherapeutin

### **AfD-Fraktion (ab 12.2.2015)**

Stadtrat Prof. Dr. Lothar Maier, Hochschullehrer i.R.

**FDP** (Gruppierung ab 12.2.2015)

Stadtrat Bernd Klingler, selbst. Werbefachwirt (bis 12.2.2015)

Stadtrat Dr. Matthias Oechsner, selbst. Apotheker

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart.

Stuttgart, den 10. Mai 2016

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Thomas Heß  
Geschäftsführer